

an die Mitarbeitenden

Mittwoch, 1. Juni 2022

Neuigkeiten aus der Bistums-KODA

Die Bistums-KODA Hildesheim hat mit einem Umlaufbeschluss in dieser Woche die bestehende Regelung in § 7 Abs. 3 AVO bezüglich der gebotenen Feiertage Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam) bis zum 31.12.2022 verlängert.

Somit gilt für den 16. Juni 2022: Soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, wird die/der Mitarbeiterin/Mitarbeiter am Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam) unter Fortzahlung des Entgelts nach AVO § 22 von der Arbeit freigestellt. Kann die Freistellung aus dienstlichen Gründen nicht erfolgen, ist entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren.

Das Vermittlungsverfahren zur Neuregelung von § 7 Abs. 3 AVO ist momentan ausgesetzt. Mitarbeitenden- und Dienstgeberseite wollen in den nächsten Wochen Verhandlungen über eine dauerhafte Lösung führen. Angezielt ist, den jeweiligen Einrichtungen eine Möglichkeit zu eröffnen, die betreffenden Tage miteinander als Dienstgemeinschaft zu feiern.

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de